

Hinweis zur Versicherung des Zuggerätes e-pilot P15



www.alber.de

Hochwertige medizintechnische Hilfsmittel sind meist kostspielig in der Anschaffung. Umso ärgerlicher ist es, wenn das teure Produkt gestohlen wird.

Bewegliche Teile des Hausrats wie Fahrräder oder eben Rollstühle und deren Zurüstungen sind grundsätzlich über die Hausratversicherung abgesichert. Wird in die Wohnung oder den Keller eingebrochen oder das Hilfsmittel aus dem Garten oder Fahrradabstellraum gestohlen, wird das Hilfsmittel im Rahmen der Hausratversicherung zum Wiederbeschaffungswert ersetzt. Es lohnt sich also darüber nachzudenken, ob der Abschluss einer Hausratversicherung als Eigentümer des e-pilot sinnvoll wäre.

Meist finden Diebstähle aber nicht bei Einbrüchen zu Hause statt, sondern dann, wenn man mit dem Hilfsmittel unterwegs ist. Wird ihr Eigentum in dieser Zeit geklaut, greift die Hausratversicherung nur, wenn eine entsprechende Zusatzoption mit abgeschlossen wurde (z.B. über die Fahrradklausel).

Zum Schutz gegen Diebstahl oder Unfall im Außenbereich bei der Version bis maximal 6 km/h ist eine Privathaftpflichtversicherung die richtige Absicherung. Hier ist zu empfehlen, dem Versicherer die gewünschte Absicherung eines Krankenfahrzeugs bis 6 km/h anzuzeigen und sich den Versicherungsschutz schriftlich bestätigen zu lassen.

Haben Sie einen e-pilot in der schnellen Version bis maximal 15 km/h ist eine Haftpflichtversicherung für Krankenfahrstühle gemäß Pflichtversicherungsgesetz (§6 Abs. 1) mit Versicherungskennzeichen vorgeschrieben.